

12.02.21

In

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Erprobung weiterer elektronischer Verfahren zur Erfüllung der besonderen Meldepflicht in Beherbergungsstätten

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 209. Sitzung am 11. Februar 2021 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Ausschusses für Inneres und Heimat – Drucksache 19/26603 – den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Erprobung weiterer elektronischer Verfahren zur Erfüllung der besonderen Meldepflicht in Beherbergungsstätten**– Drucksache 19/26176 –**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 05.03.21

Initiativgesetz des Bundestages